



Praktikumsordnung

für den Studiengang

Psychologie

mit dem Abschluss

Bachelor of Science

Stand: 10.02.2022

**an der Fachhochschule der Diakonie
mit dem Abschluss Bachelor of Science**

Präambel

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und 60 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz – HFG NRW) in der Fassung vom 1.1.2007, erlässt die Fachhochschule der Diakonie folgende Praktikumsordnung:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Praktikumsordnung legt die Grundsätze für die Gestaltung der Praktikumsphase des Studiengangs „Psychologie“ an der FH der Diakonie fest. Sie wird durch die Studienordnung, die Prüfungsordnung sowie die Zugangsprüfungsordnung ergänzt.

**§ 2
Inhalt und Umfang**

- (1) Im Studium sind zwei Praktika einem Modul zugeordnet. Die Zielsetzungen und Inhalte der Praktika sind unterschiedlich und im Modulhandbuch beschrieben. Sie gehen von folgenden Leitgedanken aus:
- a) Orientierendes Praktikum: Das Orientierungspraktikum dient dem Erwerb von ersten praktischen Erfahrungen in allgemeinen Bereichen der Psychologie. Es sollen erste Einblicke in die Prinzipien psychologischer Tätigkeit und in die institutionellen, berufsethischen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychologischen Tätigkeit gewonnen werden. Grundsätzlich stehen dabei alle Einsatzfelder von Psychologen und Psychologinnen zur Verfügung, wenn es sich um originär psychologische Tätigkeiten handelt. Die Anleitung des Praktikums muss durch eine hauptamtlich beschäftigte Person, die über eine abgeschlossene akademische Ausbildung in Psychologie (Diplom, B.Sc., M.Sc.) verfügt angeleitet werden. Das orientierende Praktikum kann Studiumsbegleitend oder im Block durchgeführt werden (150 Stunden).
 - b) Berufsqualifizierendes Praktikum: Das berufsqualifizierende Praktikum dient dem Erwerb vertiefender praktischer Erfahrungen in einem ausgewählten Einsatzfeld von Psychologen und Psychologinnen. Die Anleitung des Praktikums muss durch eine hauptamtlich beschäftigte Person, die über eine abgeschlossene akademische Ausbildung in Psychologie (Diplom, B.Sc., M.Sc.) verfügt angeleitet werden. Auch dieses Praktikum kann Studiumsbegleitend oder im Block, frühestens jedoch nach erfolgreicher Beendigung der ersten beiden Semester, durchgeführt werden (240 Stunden)

Übergreifend gilt für beide Praktika, dass die Studierenden

- praxisrelevante Kenntnisse über die Praxisstelle und deren organisationsbezogene und gesellschaftliche Einbindung und Konzeption erwerben,
- Kompetenzen erwerben, indem sie ihre Wahrnehmung und Aufmerksamkeit üben, Verbalisieren und Reflektieren lernen, eigene Wahrnehmungen dem professionellen Alltag zur Verfügung stellen und achtsam werden für ein personen- und situationsangemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis sowie psychologisches Handeln in verschiedenen, institutionellen Kontexten,
- Selbsterkenntnis und Selbstreflexion im praktischen Alltag einüben, sich der eigenen

Stärken und Grenzen bewusst werden sowie eine realistische Selbsteinschätzung in der praktischen Arbeit gewinnen,

- eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber Klienten/Klientinnen, Patienten/Patientinnen, Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und sich selbst einnehmen.
- Psychologisches Handeln im Zusammenspiel mit anderen Professionen und Akteuren des jeweiligen Settings verstehen lernen

(2) Die Praktika können mit Zustimmung der Modulverantwortlichen im Ausland absolviert werden.

(3) Die erfolgreiche Absolvierung der Praktika ist eine notwendige Voraussetzung für das Ablegen der Bachelorprüfung.

(4) Die Praktika werden im Block (in den Semesterferien) oder studienbegleitend durchgeführt.

(5) Das Praktikum kann bei öffentlichen und privaten Einrichtungen absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern des Studiengangs aufweisen.

§ 3

Leistungsnachweise und Anerkennung

Jedes Praktikum muss die in dieser Praktikumsordnung festgesetzten Kriterien erfüllen. Bei Unklarheit muss die*der Studierende vor Aufnahme des Praktikums der*dem Prüfungsausschussvorsitzenden das geplante Praktikum darlegen. Die*der Prüfungsausschussvorsitzende entscheidet auf Grund dieser Darlegung, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllt. Andernfalls besteht kein Anspruch auf Anerkennung der Leistung. Die*der Modulverantwortliche ist für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigungen zuständig, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert.

Zur Anerkennung der Praktika müssen *jeweils* nachfolgende Leistungen zu erbringen bzw. Dokumente einzureichen und von den durchführenden Modulverantwortlichen zu bewerten:

- a) schriftliche Bescheinigung der Praktikumsstelle über Praktikumszeiten und -inhalte, in der die Durchführung des Praktikums bestätigt wird.
- b) das Formular „Anerkennung eines Praktikums“ und
- c) Praktikumsbericht im Rahmen einer Hausarbeit (vgl. Prüfungsordnung, Umfang 7-15 Seiten)

§ 4

Praxisstellen, Anleitung und Vereinbarungen

(1) Die Praxisstellen werden von den Studierenden eigenständig oder nach Vorschlag durch die Modulverantwortlichen ausgewählt. Die Genehmigung läuft in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen. Dazu sind durch die Studierenden die notwendigen Informationen über die Praxisstelle zu beschaffen.

§ 5

Praxisbegleitung durch die Fachhochschule der Diakonie

Die Praktika werden durch die Verantwortlichen begleitet. Zur Begleitung gehören:

- Kontaktaufnahme zu (möglichen) Praxisstellen zur Vermittlung von Praxisphasen,
- Überprüfung der Eignung von Praxisstellen,
- Aufbau und Pflege eines Informationssystems über Praxisstellen und -konditionen für die Studierenden auf der Lernplattform der FH der Diakonie,
- Mitwirkung bei Auslandskontakten, sofern Praktika dort absolviert werden,
- Ansprechpartner/Ansprechpartnerin sein für Studierende und Praxisstellen bei Problemen in den Praktika,

§ 7

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 10.02.2022 in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der FH der Diakonie (www.fh-diakonie.de) und kann im Studierendensekretariat und auf der Lernplattform eingesehen werden.

Ausfertigungsvermerk:

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulkonferenz vom 09.02.2022

Bielefeld, 10. Februar 2022



Prof. Dr. Hilke Bertelsmann
Rektorin